

Einschränkungen für den Publikumsverkehr in der Geschäftsstelle der VGem Lohr a.Main ab Montag, 29.11.2021

Die Corona-Inzidenzen haben mittlerweile bisher nicht gekannte Höchststände erreicht, ein Ende der Entwicklung ist nicht in Sicht und die Zukunftsprognosen sehen eher düster aus. Die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main wird daher für ihre Geschäftsstelle in Lohr a.Main, Schloßplatz 2, ab kommenden Montag, 29.11.2021, Einschränkungen im Publikumsverkehr vornehmen.

Uns ist bewusst, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern damit zusätzlichen Aufwand und Erschwernisse aufbürden.

Zu Ihrer und unserer Sicherheit und zur möglichst dauerhaften Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main halten wir angesichts der pandemischen Entwicklung diese Einschränkungen allerdings für unumgänglich und zumutbar.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ab 29.11.2021 gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

1. Die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main wird **bis auf Weiteres keine „allgemeinen Sprechzeiten“** mehr anbieten. Die meisten Anliegen können telefonisch oder elektronisch geklärt werden, im Falle einer dennoch erforderlichen persönlichen Vorsprache ist eine **vorherige Terminvereinbarung** unumgänglich – direkt über die zuständigen Mitarbeiter/innen (siehe Telefonverzeichnis www.vgem-lohr.de/mitarbeiter).
Ohne vorherige Terminvereinbarung besteht kein Anspruch auf Zugang.
2. Für unumgängliche Termine gilt der **3-G-Standard** (Geimpft, Genesen, Getestet) mit Nachweispflicht.
Der Nachweis kann erbracht werden durch:
vollständigen Impfschutzes (mittels CovPassApp oder Impfbescheinigung oder Impfpass), einer **Genesenenbescheinigung**, einen **PCR oder durch medizinisches Fachpersonal abgenommenen Test** (ein durchgeführter Selbsttest dient nicht als Nachweis und wird nicht anerkannt)
3. Es besteht **FFP-2-Maskenpflicht**

Selbstverständlich gelten daneben auch weiterhin die allgemein bekannten Hygienevorschriften.